



SPD-Fraktion
Eberhard Brucker
Bergstr. 42
82131 Gauting

18. Januar 2022

Gemeinde Gauting
Bürgermeisterin Dr. Kössinger und Gemeinderat
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting

Antrag:

Verhandlungen mit der Firma Sontowski über einen Wohnungstausch, damit die Gemeinde ihr Belegungsrecht auch nutzen kann.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verwaltung soll mit der Firma Sontowski Verhandlungen über einen Tausch der Wohnungen führen, die von der Gemeinde dann auch belegt werden können.
- Der Gemeinderat hebt die Beschränkung des Personenkreises auf Familien bzw. Alleinstehende mit Kind auf, so dass die Belegung der Wohnungen flexibler gehandhabt werden kann.

Begründung:

Es war der Verwaltung in drei Monaten nicht möglich, trotz allgemeinen Wohnungsmangel alle drei Wohnungen im Sontowski-Gebäude mit Personen niedrigeren Einkommens zu belegen. Dabei hat gerade dieser Personenkreis große Schwierigkeiten, in Gauting etwas Passendes zu finden. Die Wohnungen, für die die Gemein-

de von Sontowski das Belegungsrecht bekommen hat, eignen sich demnach nicht für Familien mit niedrigerem Einkommen.

Die Gemeinde braucht andere Wohnungen für ihr Belegungsrecht, denn sonst kann sie auch in Zukunft dort keine günstigen Wohnungen vergeben. Das hieße dann, dass sie Sontowski die Vergrößerung des Baurechts umsonst gegeben hätte. Die Gemeinde hat größeres Baurecht gegeben, so dass sie erwarten kann, dass sie von Sontowski auch belegbare Wohnungen zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Höhe der absoluten Miete aufgrund der Größe der Wohnungen, ihre Lage und das fehlende 3. Zimmer erklären das mangelnde Interesse von Beziehern niedrigerer Einkommen mit Kind an diesen Wohnungen.

Die Gemeinde darf vertraglich vereinbart im Sontowski-Gebäude auf einer Fläche von mindestens 240 m² familiengerechte Wohnungen belegen. Das kann nur erreicht werden, wenn:

- die Verwaltung einen Tausch zu Wohnungen, die besser für den angedachten Kreis von Einkommensbeziehern geeignet sind, erreicht. Auch wenn diese möglicherweise jetzt schon belegt sind, so würden sie der Gemeinde nach dem nächsten Mieterwechsel zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass 3-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von etwa 70 qm geeigneter sind.
- der Gemeinderat die Beschränkung auf Familien bzw. Alleinerziehende mit Kind aufhebt, damit auch Mieter ohne Kind einziehen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberhard Brucker
SPD-Fraktion